



Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Teresa Millesi, Sigrid Kickingereeder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapitel erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Gefördert aus den Mitteln des Bundeskanzleramts (Sektion Familie und Jugend)

 **Bundeskanzleramt**

VERTIEFENDES KAPITEL 14

Sondersituation Großveranstaltungen

Was ist eine Großveranstaltung für Kinder und Jugendliche?

Eine Großveranstaltung für Kinder und Jugendliche ist eine Veranstaltung, bei der zumindest 200 Kinder mit ihren Gruppenleiter*innen aus mehreren Pfarren (oder Pfarrverbänden) teilnehmen. Diese kann einige Stunden dauern oder auch ein- oder mehrtägig sein.

Jungchar- und Ministrant*innenlager, die im Rahmen der Pfarre stattfinden, unterscheiden sich zu diözesanen und bundesweiten Großveranstaltungen für Kinder und Gruppenleiter*innen vor allem durch unterschiedliche Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich oftmals alleine durch die große Anzahl der teilnehmenden Personen.

Für das Alter von Gruppenleiter*innen sowie den Betreuungsschlüssel gelten diözesane Richtlinien als Grundlage. Beispielsweise Betreuungsschlüssel 1:8 oder Gruppenleiter*innen-Alter ab 16 Jahren.

Im folgenden Abschnitt sind Aspekte zusammengefasst, die bei Kindergroßveranstaltungen besonders zu beachten sind. Die Priorität der einzelnen Punkte kann je nach Dauer oder Veranstaltungsgröße variieren.

Im Folgenden einige Aspekte, die bei Großveranstaltungen für Kinder und Jugendliche besonders zu beachten sind:

Rolle von Gruppenleiter*innen bei Großveranstaltungen

Gruppenleiter*innen sind im Rahmen von Kindergroßveranstaltungen in einer anderen Rolle und Funktion als bei einem pfarrlichen Kinderlager dabei. Anders als bei Pfarrlagern sind sie nur teilweise für die Programmgestaltung und ggf. auch Einkauf und Kochen verantwortlich, sondern sind mit den Kindern aus ihrer Pfarre als Teilnehmer*innen bei der Veranstaltung. Die Betreuung und Begleitung während des Programmes, und besonders auch in den programmfreien Zeiten, ist jedoch auf Grund der Größe der Veranstaltung, der meist unbekannteren Umgebung und der vielen neuen Eindrücke und Erfahrungen, die es zu verarbeiten gilt, besonders intensiv. Außerdem gilt es, die verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse bei der Auswahl von Programmpunkten zu koordinieren und möglichst allen gerecht zu werden. Dass sich die Aufgaben damit als Gruppenleiter*innen verschieben, muss klar vermittelt werden. Zusätzlich brauchen auch Gruppenleiter*innen Ansprechpersonen, die für sie einfach erreichbar sind.

Eine besondere Herausforderung für Gruppenleiter*innen ist es, wenn sie alleine (ohne Co-Gruppenleiter*innen aus der Pfarre) mit einer kleineren Gruppe von Kindern anreisen. Für sie stellt das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eine nochmals erschwerte Herausforderung dar. Eine besondere Ausnahmesituation kann sich dann ergeben, wenn beispielsweise eines der Kinder der Gruppe krank wird. Wichtig ist, dass das erkrankte Kind Vorrang hat und auch für die gesunden Kinder der Gruppe, die weiterhin am Programm teilnehmen, braucht es verantwortungsvolle Betreuungspersonen - möglicherweise Gruppenleiter*innen aus einer anderen Pfarre, die ebenfalls an der Großveranstaltung teilnehmen und noch Betreuungskapazitäten haben.

Gruppenleiter*innen sind im Rahmen von diözesanen und bundesweiten Großveranstaltungen aber nicht nur als Begleitpersonen zu sehen, sondern auch als Zielgruppe. Auf diesen Aspekt ist bei Großveranstaltungen ganz besonders zu achten. Auch Gruppenleiter*innen können von Gewalt betroffen sein. Bei der Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes für die konkrete Großveranstaltung muss dieser Aspekt beachtet werden.

- Gruppenleiter*innen wissen, dass sie im Rahmen der Großveranstaltung eine besondere Rolle innehaben. Sie sind sich über die Aufgaben während der Veranstaltung bewusst.
- Gruppenleiter*innen gehen bei variablen Programmpunkten nicht nur auf die Wünsche und Bedürfnisse der vehementesten oder lautesten Kinder ein, sondern finden auch Lösungen für jene Kinder, die nicht so laut oder weniger vehement ihre Wünsche kundtun oder die gerade ein anderes Programm als die anderen Kinder der Gruppe brauchen.
- Gruppenleiter*innen wissen, wo sie sich während der Veranstaltung Unterstützung holen können, wenn sie ihre Betreuungsaufgabe nicht ausreichend ausfüllen können.

Outdoorprogramme

Bei der Planung von Großveranstaltungen sollte stets ein Regenwetterprogramm ausgearbeitet sein. Es ist Kindern und Gruppenleiter*innen nicht zuzumuten, mehrere ganze Tage Programm bei Schlechtwetter im Freien zu absolvieren. Weiters ist wichtig, die Teilnehmenden konkret mittels Einladung bzw. letzten Infos daran zu erinnern, dass Schlechtwetterausrüstung nötig ist (Regenschutz, gutes Schuhwerk, Kopfbedeckung, Trinkflasche, ...). Auch bei starkem Sonnenschein und Hitze ist Rücksicht zu nehmen, Aufenthaltsmöglichkeiten im Schatten auszuloten und Wasserspender leicht zugänglich aufzustellen.

- Es gibt ein adäquates Programm für längere Regenwetterphasen, bei dem sich die Kinder im Warmen und Trockenen aufhalten können.
- Wenn ein Programmpunkt ausschließlich im Freien stattfindet, gibt es trotzdem Orte, wo man sich zwischendurch aufwärmen und trocknen kann.
- In den Ausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Kinder sowohl Regenschutz als auch Sonnenschutz mitbringen müssen.
- Bei Programmpunkten bei Hitze gibt es ausreichend Wasserspender.
- Wenn ein Programm über längere Zeit bei heißem, sonnigem Wetter im Freien stattfindet, wird darauf geachtet, dass man sich immer wieder auch im Schatten aufhält.
- Ersthelfer*innen und Sanitäter*innen sind vor Ort.

Heimweh bei Großveranstaltungen

Hat ein Kind Heimweh braucht es viel Einfühlungsvermögen und Zuwendung von Gruppenleiter*innen. Sich Zeit nehmen, Ablenkung und das Spielen mit anderen Kindern kann über kleinere Heimwehprobleme hinweghelfen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass den Kindern mit „Heimwehtableten“ oder „Heimwehtropfen“ vermittelt wird, dass es für jeden Schmerz das passende Medikament gibt. Das Vermeiden solcher Strategien kann zur Suchtprävention beitragen. Es ist wichtig, dass Kinder mit Heimweh mit ihren Gefühlen ernst genommen werden und die nötige Zuwendung einer*eines Gruppenleiter*in bekommen. Manchmal kann es sein, dass andere Kinder gerne dieselbe Aufmerksamkeit haben wollen wie ein Kind, das Heimweh hat. Ein längeres Gute-Nacht-Ritual, gemeinsame Pausenspiele oder explizite Pfarrgruppen-Zeiten können diesem Bedürfnis der Kinder gerecht werden.

- Die Kinder werden mit ihren Gefühlen ernst genommen.
- Es werden keine „Heimwehtableten“ oder „Heimwehtropfen“ verabreicht.
- Der Kontakt zu den Eltern eines Kindes mit Heimweh ist völlig in Ordnung. Es kann jedoch im Ermessen der*des jeweiligen Gruppenleiter*in liegen, auch selber mit den Eltern zu telefonieren, wie sie ihr Kind am besten unterstützen können und zu beraten, wie viel Kontakt sinnvoll ist.
- Es gibt im offiziellen Programm Zeiten, die speziell für Aktivitäten mit der eigenen Pfarrgruppe reserviert sind. Dadurch erleben Kinder Phasen, in denen sie mit vertrauten Menschen ihnen bereits bekannte Spiele, Lieder und Methoden erleben.
- Es gibt die Möglichkeit auch bei der Großveranstaltung Pfarrrituale (z.B. Gute-Nacht-Rituale) zu leben.

Fotorechte und DSGVO

Im Vorfeld der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten und Kinder umfassend davon in Kenntnis zu setzen, was mit Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Großveranstaltung passiert und auch deren Einwilligung abzufragen. Für den Umgang damit vor Ort (bspw. einzelne Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte haben keine Einwilligung gegeben) ist ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

- Auf der Anmeldung wird eine Einwilligung zu den Fotorechten von Kindern und Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Auch von Mitarbeitenden werden die Rechte am Bild eingeholt.
- Die Teilnehmenden (bzw. deren Erziehungsberechtigte) werden über die Verwendung ihrer Daten informiert.

Lärm und Reizüberflutung

Bei einer Großveranstaltung ist es oft laut, man trifft viele neue Leute und muss sich laufend auf unbekannte Situationen einstellen. Das ist auch für Kinder eine Herausforderung. Wie Kinder mit dieser Menge an Reizen umgehen, ist sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass es Möglichkeiten gibt, wo sich Kinder zurückziehen können. Es braucht Ruheräume, Zeiten für die Gruppe und Platz für Rituale, die die Kinder aus ihrem Jungschar- oder Ministrant*innenalltag kennen. Auch bei der Planung des Programms ist eine Ausgewogenheit zwischen Aktions- und Ruhephasen besonders wichtig.

- Es gibt Orte, an denen sich Kinder und Gruppenleiter*innen zurückziehen können, sowohl im Bereich der Programmpunkte als auch in den Unterkünften.
- Die Schlafräume der Kinder sind Privaträume und werden als solche respektiert und nicht für Programmpunkte genutzt. Sie sollen als Rückzugsräume dienen, dabei entscheiden jene Kinder, die in dem Raum einquartiert sind, ob sich „fremde“ Kinder darin aufhalten dürfen oder nicht.

Viele Menschen an einem Ort

Fortbewegung in Großstädten:

Die Fortbewegung in Großstädten ist für viele Kinder Neuland. Wenn eine Veranstaltung in einer solchen Stadt stattfindet, ist es wichtig, genaue Vereinbarungen über das Verhalten zu treffen. Oftmals hat man es mit überfüllten Gehwegen, Bussen, U-Bahnen usw. zu tun und Umengen an unbekanntem Eindrücken, die genau beobachtet werden wollen. Wenn ein Kind oder ein Teil der Gruppe verloren geht, müssen die Kinder über den genauen Ablauf des Prozederes Bescheid wissen. Nur so kann es gelingen, dass man ohne große Aufregung wieder alle Kinder sicher nach Hause bringt.

- Die Kinder wissen über Strategien, wenn man die Gruppe verliert, Bescheid.
- Die Kinder kennen vor dem Weggehen den Zielort und wissen, ob bzw. welche Verkehrsmittel dorthin verwendet werden.
- Sie haben die Telefonnummer ihrer Gruppenleiter*innen dabei.
- Die Geschwindigkeit der Gruppe orientiert sich an den Langsamsten.
- Die Begleitpersonen verteilen sich zwischen den Kindern und halten die Gruppe zusammen.

Ein Kind wird vermisst:

Für den Fall, dass ein Kind verloren geht, braucht es einen dementsprechenden Krisenplan, der genau vorgibt, wie die betreffenden Personen zu handeln haben.

- Es wird ein umfangreicher Krisenplan für die Veranstaltung erarbeitet.
- Die Mitarbeitenden kennen den Krisenplan und haben darauf Zugriff, damit sie auch danach handeln können.
- Alle Kinder haben immer die Handynummer ihrer Gruppenleiter*innen bei sich.

Dynamik in Menschenmassen:

Wenn viele Menschen an einem Fleck beisammen sind, handeln sie oft überraschend und irrational. Dabei lassen sich viele von den Gefühlen der Gruppe anstecken und so können Emotionen schnell hochkochen.

- Wenn viele Kinder an einem Ort versammelt sind, gibt es klar gekennzeichnete Fluchtwege und Ordnungspersonen.
- Die Verantwortlichen für die Gestaltung des Programmes sind sich über die Dynamiken, die in großen Menschenmengen ausgelöst werden können, bewusst und gehen verantwortungsbewusst damit um.

Sicherheitskonzept:

Für eine Großveranstaltung braucht es ein umfangreiches Sicherheitskonzept, in dem alle Sicherheitsmaßnahmen geregelt sind.

- Für die Veranstaltung wird ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt, an das sich alle Beteiligten halten.

Gänzlich unbekannte Personen bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen haben die Kinder mit vielen ihnen unbekannt Personen zu tun. Wenn sich die Kinder dann noch im öffentlichen Raum bewegen, kann es schwierig sein, mitmachende Personen von außenstehenden Personen zu unterscheiden. Ein Erkennungsmerkmal für alle veranstaltungsinternen Personen kann für die Unterscheidung hilfreich sein und gibt den Kindern die Sicherheit, sich immer an „bekannte“ Leute halten zu können.

Im Vorfeld ist mit allen Vermieter*innen von Veranstaltungsräumlichkeiten zu klären, ob und - wenn ja - welche veranstaltungsfremden Personen sich während der Veranstaltung in den Gebäuden aufhalten werden und wie verfahren wird, wenn diese die Sicherheit der teilnehmenden Kinder gefährden.

- Alle veranstaltungsinternen Personen bekommen ein einheitliches Erkennungssymbol.
- Die Kinder wissen darüber Bescheid, wie veranstaltungsinterne Personen zu erkennen sind und dass sie sich an diese immer wenden können.
- Die Kinder wissen, dass sie nicht mit veranstaltungsfremden Personen mitgehen dürfen.
- Es wird geklärt, ob bzw. welche fremden Personen sich in den Veranstaltungsräumen aufhalten könnten und wie mit ihnen umgegangen wird.

Handynutzung bei Großveranstaltungen

Je nach Alter der Kinder kann es sinnvoll sein, Vereinbarungen zur Nutzung des Handys während der Dauer der Veranstaltung zu treffen. Beispielsweise kann eine Nutzung des Handys während der Programmzeiten nur zum Fotografieren gestattet sein, ein Handyverbot während der Nachtruhe ausgesprochen werden oder das Versenden von Fotos über Messenger-Services nur eingeschränkt erlaubt sein.

- Es gibt eine Empfehlung für die Gruppenleiter*innen, wie sie die Handynutzung während der Veranstaltung gestalten können.
- Die Mitarbeitenden gehen als Vorbild voran und halten sich ebenfalls, sofern es möglich ist, an die Empfehlung.

Sondersituationen bei mehrtägigen Veranstaltungen

Sanitäranlagen/Duschcontainer/außerhalb der Unterkunft Sanitäranlagen nutzen

Besonders für Kinder, die das erste Mal bei einer mehrtägigen Großveranstaltung dabei sind, können Hygiene-Situationen unangenehm sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Situationen besonders sensibel zu behandeln. Es ist bei der Organisation von Großveranstaltungen darauf zu achten, dass - wenn möglich - Duschkabinen vorhanden sind, die von innen verschließbar sind. Ist dies nicht möglich, sind Duschzeiten festzulegen, zu denen jeweils Kleingruppen die Sanitäranlagen benützen können. Kinder gehen grundsätzlich ohne Betreuungspersonen duschen und dürfen selbstverständlich auch in Badebekleidung (besonders in Großraumduschen) duschen. Es ist weiters darauf zu achten, dass einerseits genügend Sanitäranlagen in zumutbarer Entfernung (in der Unterkunft oder max. drei Minuten Gehweite) erreichbar sind, andererseits dass Sanitäranlagen für Buben und Mädchen getrennt vorhanden sind. Weiters muss sichergestellt sein, dass vor allem jüngere Kinder von ihren Betreuer*innen zu den Sanitäranlagen begleitet werden, wenn sich diese nicht in unmittelbarer Nähe zum Schlafräum befinden (z.B. Duschen im Keller des Gebäudes, Sanitäranlagen vor dem Gebäude).

- Sanitärräume werden geschlechtergetrennt genutzt. Das bedeutet im Idealfall, dass es mehrere Sanitärräume gibt, ansonsten braucht es klar geregelte Nutzungszeiten.
- Kinder und Gruppenleiter*innen nutzen Duschräume niemals zeitgleich.
- Im Idealfall gibt es versperrbare Duschkabinen, in denen jedes Kind alleine duschen gehen kann.
- Wenn keine Duschkabinen vorhanden sind, wird schon in einem Informationsbrief darauf hingewiesen, dass Badebekleidung verwendet werden kann.
- Wenn Duschcontainer aufgestellt werden müssen, stehen die in zumutbarer Entfernung von den Unterkünten (max. drei min Gehweite) und sind so ausgerichtet, dass vorbeigehende Personen, auch bei geöffneten Türen, die Container nicht einsehen können. Nach Möglichkeit werden Duschcontainer auf nicht öffentlich zugänglichen bzw. einsehbaren Grundstücken (z.B. Innenhöfe, Sportplätze) aufgestellt.
- In WCs sind Mistkübel und soweit möglich auch Waschbecken (Menstruationshygiene) vorhanden.

Räumliche Struktur bei Großveranstaltungen

Da die Räumlichkeiten bei Großveranstaltungen häufig begrenzt sind, weil eine große Anzahl von Kindern und Gruppenleiter*innen untergebracht wird, ist besonders darauf zu achten, dass es genug Raum für die Kinder gibt. Wenn es die Infrastruktur am Austragungsort zulässt, sind mehrere Quartierstandorte weniger Großquartieren vorzuziehen. auch wenn es eine höhere Anzahl an Mitarbeitenden erfordert. Wichtig ist, dass in den Unterkünten mindestens vier Quadratmeter pro Kind im Schlafräum zur Verfügung stehen. Wenn der Schlafräum beispielsweise 30 m² groß ist, so muss auch Platz für Tische und Sessel sowie für Gehwege berücksichtigt werden. Weiters sind meist Regale, Kästen und/oder Sofas in Schulklassen vorhanden. Als Richtwert können meist fünf bis acht Quadratmeter von der Gesamtfläche abgezogen werden. Mit den Schulverantwortlichen muss geklärt werden, ob die Gänge als Fluchtwege gänzlich freizuhalten sind, oder ob Tische und Sessel am Gang gelagert werden können.

Klar ist auch, dass Räume für Gruppenleiter*innen zur Verfügung stehen und Gruppenleiter*innen eigene Schlafräume haben. Für die Kinder muss immer klar sein, wo sie ihre Gruppenleiter*innen in Notfällen finden können (besonders nachts). Es ist weiters darauf zu achten, dass genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Besonders um private Situationen wie Heimweh oder Konflikte zu besprechen, müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein.

- Mädchen und Buben werden in getrennten Zimmern untergebracht, auf das Alter der Kinder ist ebenfalls - wenn möglich - zu achten.
- Kinder und Gruppenleiter*innen werden ebenfalls in getrennten Räumen untergebracht.
- Jedes Kind muss die Möglichkeit haben eine Matratze auszurollen, sein Gepäck abzustellen und Platz zu finden, wo persönliche Utensilien abgelegt werden können.
- Die Kinder wissen, in welchen Zimmern ihre Gruppenleiter*innen unterbracht sind. Diese Räume befinden sich in einer auch in der Nacht zumutbaren Entfernung und sind beleuchtet.
- Es gibt freie Räume, in denen sich die Kinder zum Spielen treffen können, ebenso wie Räume für Gruppenleiter*innen, in denen sie sich zusammensetzen und ggf. Besprechungen abhalten können.
- Für Zeltlager gilt: Jede Person hat ihre eigene Schlafmatte und es ist auf eine angemessene Belegungszahl pro Zelt zu achten.
- Fluchtwege müssen frei sein. Schlafmatten dürfen diese nicht behindern.

Strukturelle Prävention

Für das Gelingen einer Großveranstaltung ist es von Bedeutung, dass sich die Projektleitung über Aufgabenprofile, Auswahl von Verantwortlichkeiten und Zeitabläufe Gedanken macht.

Folgende Schritte sind im Verlauf der Vorbereitung zu tätigen:

Sobald ein Beschluss zur Durchführung einer Großveranstaltung gefasst wurde, muss die Suche nach einem Team für Kinderschutz beginnen. Diese Suche verantwortet die Projektleitung.

Das Kinderschutzteam sollte aus mehreren Personen - idealerweise gemischtgeschlechtlich - besetzt werden. Ist kein Team möglich, so muss zumindest eine Person als Kinderschutzbeauftragte*r festgelegt werden. Diese Person muss Vorwissen im Bereich Gewaltschutz, Kenntnisse über Vorgehensweisen zur Klärung von Übergriffen und Gewaltsituationen sowie Offenheit und Mut heikle Themen anzusprechen haben. Außerdem sollte sie Sensibilität für Konfliktparteien in Krisenfällen zeigen. Wird kein Team gefunden, so kann eine diözesane Stabsstelle für Gewaltprävention bei der Suche unterstützen oder aber auch die Funktion direkt von einer Stabsstelle übernommen werden.

Aufgaben des Kinderschutzteams

1. Kontaktaufnahme mit der Stabsstelle der Austragungsdiözese zur Klärung der Zusammenarbeit und der Mitarbeit der Stabsstelle bei den Maßnahmen, die zum Kinderschutz gesetzt werden.
Maßnahmen, die von Seiten der KJSÖ unbedingt bei der Klärung der Zusammenarbeit eingebracht werden:
 - Schulung der Projektleitung sowie aller Bereichsleiter*innen und Mitarbeiter*innen laut Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ
 - Sammelt die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen aller Mitarbeitenden und legt diese ab.
 - Mitarbeit der*des Kinderschutzbeauftragten bei der Erstellung des Veranstaltungskrisenplans.
 - Verankerung des Themas auf Website und im Teilnahmeheft der Veranstaltung.
 - Info-Veranstaltungen für Gruppenleiter*innen durch die Kinderschutzbeauftragten während der Veranstaltung.
 - Ansprechperson in schwierigen/unklaren Situationen vor Ort.
 - Fallbearbeitungen vor Ort.
2. Weitere Maßnahmen:
 - Kinderschutzmaßnahmen mit dem Quartierteam festlegen.
Beispielsweise können die Belegungspläne durchbesprochen werden sowie die

Kennzeichnungen der Fluchtwege und Sanitärräume. Wie ist der Umgang mit kranken Kindern und welche Räume eignen sich als Ruheräume?

- Absprache mit Bereichsleitung Reiseleitung.
 - Absprache mit Liturgieteam im Hinblick auf geistlichen Missbrauch bzw. Bereichsleitungen Zentrale Veranstaltungen im Hinblick auf gruppenspezifische Masseneffekte.
 - Vorbereitete Methoden für Gespräche und Befassungen vor Ort in den Bereichen (Quartiere, Erlebniswelten, Cafe, ...).
 - Bildungsangebote für Gruppenleiter*innen zur Umsetzung von Kinderschutzthemen mit Kindern.
3. Begleitung der Projektleitung zum Thema Kinderschutz über den gesamten Planungszeitraum durch die Kinderschutzbeauftragten.
 4. Die vereinbarten Maßnahmen zum Kinderschutz müssen bei einem ersten Bereichsleitungstreffen an die Bereichsleitungen kommuniziert werden. Die Bereichsleitungen und die Projektleitung müssen in der Auswahl der Räumlichkeiten und in der jeweiligen Bereichsplanung die Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigen.
 5. Information über unsere Kinderschutzarbeit rund um die Veranstaltung:
Intern: Bereichsleiter*innen, Diözesanleitungen der KJS, Pfarrverantwortliche (je nach Maßnahmen) spätestens nach Anmeldung zur Veranstaltung.
Extern: Stabsstellen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Gruppen, Bischof der austragenden Diözese, Österreichische Bischofskonferenz, Öffentlichkeit (Webseite), Kinderschutzzentrum sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft je nach Veranstaltungsort.
 6. Bekanntgabe der Schulungstermine für Mitarbeiter*innen:
Es werden für alle Mitarbeiter*innen vor Beginn der Veranstaltung Schulungen zum Kinderschutz angeboten bzw. kann auf Schulungen der Stabsstellen verwiesen werden. Zusätzlich können zu Beginn der Veranstaltung für alle, die bei den Schulungen verhindert waren oder sich kurzfristig für die Mitarbeit gemeldet haben, noch zusätzliche Schulungen stattfinden.

Checklisten

Auswahl Quartiere

- Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß für die Teilnehmer*innenanzahl (Vier Quadratmeter pro Person).
- Fluchtwege und Brandschutzpläne wurden im Nutzungsplan der Quartiere berücksichtigt und es gibt einen Plan, wie diese bei den Gruppen bekanntgemacht werden.
- Es sind Aufenthaltsräume bzw. Bewegungsräume für die Kinder vorhanden.
- Es gibt ausreichend Sanitäranlagen und Duschen für die Teilnehmer*innenanzahl.
- Mit der Schulleitung/Internatsleitung wurde die Beleuchtung in der Nacht geklärt. Die Schlafräume können nachts abgedunkelt werden, die Gänge aber so hell sein, dass Fluchtwege, Sanitäranlagen und die Zimmer der Gruppenleiter*innen zu finden sind.
- Es stehen Räume zur Verfügung, in denen es ruhig ist, die als Rückzugsmöglichkeiten/ Ruhezeiten/Kleingruppenräume für pfarrliche Aktionen genutzt werden können.
- Es wurde mit der Schulleitung/Internatsleitung abgeklärt, ob es öffentliche Öffnungszeiten und Zutritte von dritten Personen (Lehrer*innen, Schulleitung, öffentliche Bibliothek, ...) zu den Quartieren während des Veranstaltungszeitraumes gibt. Wenn dies der Fall ist, wird ein veranstaltungsinterner Umgang damit festgelegt und vereinbart, wie diese Information an alle im Quartier untergebrachten Menschen mitgeteilt wird.
- Mit der Schulleitung/Internatsleitung ist geklärt, ob die Nutzung von Waschmaschinen/ Trockner für Notfälle bei Kindern (Kopfläuse, Einnässen, ...) möglich ist, damit es für diesbezügliche Notfälle unkomplizierte Lösungen gibt. (Das trägt dazu bei, dass Gruppenleiter*innen gelassen reagieren können, wenn sich beispielsweise Kinder eingemischt haben.)

- Es gibt eine klare Kennzeichnung der Räumlichkeiten, die vor Anreise der Teilnehmenden angebracht werden. Zur leichteren Orientierung für die Kinder werden die Klassentüren mit den jeweiligen Pfarren gekennzeichnet. Die Räume der Gruppenleiter*innen werden beschriftet und es gibt Beschilderungen zu den Sanitärräumen und deren Geschlechtertrennung. Weiters werden Räume, die als Ruhezonen, Gruppenräume, ... dienen, ausgewiesen und eine Beschilderung zum Ausgang angebracht.

Auswahl Orte Erlebniswelten

- Es stehen genügend Räumlichkeiten, unter anderem für Ruhezonen, Teambereiche, ... zur Verfügung.
- Es gibt getrennte Sanitäranlagen für Mädchen und Buben sowie Frauen und Männer.
- Es wurde geklärt, ob bzw. welche fremden Personen während der Veranstaltung Zutritt zum Gebäude haben.
- Es gibt klare Vereinbarungen, wie mit fremden Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Erlebniswelt aufhalten, umgegangen wird.

Auswahl Bereichsleiter*innen

Aus Kinderschutzperspektive braucht es für die Bereichsleitungen von Reiseleitung, Sicherheit und Quartiere eine gute Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten und die Bereitschaft, sich intensiver mit schützenden Maßnahmen im eigenen Bereich auseinanderzusetzen.

Auswahl Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen haben im Idealfall eine/n Grundschulung/Grundkurs absolviert. Ist das nicht der Fall, muss eine Kinderschutzschulung vor Beginn (spätestens zu Beginn) der Veranstaltung absolviert werden.

Die Mitarbeiter*innen haben ein Mindestalter von 16 Jahren. Sind sie erst 15 Jahre alt, brauchen sie für die Dauer der Veranstaltung eine Person, die sie an der Arbeitsstelle sowie in der Freizeit als Ansprechperson und Vertrauensperson begleitet.

Jüngere Mitarbeiter*innen bei Großveranstaltungen

- Wird entschieden, dass unter 16-jährige Mitarbeiter*innen angeworben werden, so liegt die Verantwortung für sie bei den Leitungen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Es soll dafür gesorgt werden, dass jede und jeder unter 16-jährige Mitarbeiter*in eine Ansprech- und Vertrauensperson im Bereich hat, die auch in den freien Zeiten auf das Wohlergehen der jungen Mitarbeiter*innen schaut.
- Für das Mitarbeiter*innen-Café brauchen unter 16-jährige Mitarbeiter*innen eine gesonderte Kennzeichnung, weil an sie kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Weiters muss im Blick sein, dass diese Gruppe um 24:00 in das Mitarbeiter*innenquartier begleitet wird. Wer diesen Heimbringdienst übernimmt, muss von der Leitung des Mitarbeiter*innen-Cafés geklärt werden.

Prinzipien für die Arbeit

Die Kinderschutzbeauftragten agieren (im Rahmen der Großveranstaltung) auf Ebene der Bereichsleitungen und sind somit bei allen Treffen der Bereichsleitungen eingeladen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Gewaltprävention der austragenden Diözese wird forciert.

Die Kinderschutzbeauftragten sind für die gesamte Zeit der Veranstaltung vor Ort und unter einer speziell für Fragen zum Kinderschutz eingerichteten Handynummer erreichbar (08.00-24.00 Uhr).

Begleitung vor Ort

- Präsent sein und mit den Gruppenleiter*innen ins Gespräch kommen.
- Bewusst Zeiten im Quartier oder am Vormittag in den Erlebniswelten einplanen.
- Abends im Mitarbeiter*innen-Café mit den Mitarbeiter*innen ins Gespräch kommen und über die Wahrnehmungen und Beobachtungen sprechen.